MITTEILUNGSBLATT DER ORTSVERWALTUNG WEILER





Blaubeuren-Weiler, 29.06.2020 Ausgabemonat: Juli 2020

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: weiler@ov.blaubeuren.de

Redaktionsschluss ist jeweils der 27. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

<u>Die Ortsverwaltung Weiler informiert</u>

Öffnungszeiten Rathaus Weiler | Die Sprechstunden finden nun wieder ohne Voranmeldung statt. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine Nase-Mund-Bedeckung.

Auf Grund von Terminen entfallen die Sprechstunden am Do. 02.07.2020 sowie am Do. 23.07.2020.

Corona Virus-Pandemie: In Weiler sind ab dem 01.07.2020 wieder alle öffentlichen Einrichtungen nutzbar | Die neuesten Verordnungen der Landesregierung macht es möglich, dass ab dem 01.07.2020 wieder alle öffentliche Einrichtungen in der Ortschaft geöffnet sind. Zudem wurden zu einzelnen Themenbereiche spezielle Corona-Verordnungen erlassen, die jeweils zu beachten und anzuwenden sind. Diese finden Sie im Internet unter: https://www.blaubeuren.de/corona/rechtliches

Fragen und Antworten rund um die Corona-Verordnung und die Lockerungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/

Ortschaftsrat Weiler | Am Do. 23.07.2020 trifft sich der Ortschaftrat um 19.30 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung im Saal des Alten Schulhauses. Die Tagesordnung hängt rechtzeitig im Schaukasten aus. Interessierte Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Fundsache | Eine Brille mit Kunststofffassung schwarz-rot wurde gefunden. Diese liegt zur Abholung bereit.

Abfuhrtermin Blaue Tonne | Mo. 06.07.2020. Bitte die Tonne ab 6 Uhr bereitstellen.

Straßenreinigung | Am Mo. 13.07.2020 fährt die Kehrmaschine durch den Ort. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Fahrzeug an diesem Tag die Straßenreinigung nicht behindert. Vielen Dank.

Altes Schulhaus | In der Zeit vom 13.-17.07.2020 ist eine Nutzung der Räume im Erdgeschoß nicht möglich. Im Saal wird der Fußboden instandgesetzt.

Obstbaum-Pflanzaktion | Im Herbst wird es, nach der erstmalig 2019 durchgeführten Aktion, in Weiler wieder eine Obstbaum-Pflanzaktion geben. Dies hat der Ortschaftrat per Beschluss vom 18.05.2020 festgelegt. Hierfür werden erneut Gelder aus den finanziellen Mitteln der Ortsverwaltung zur Verfügung gestellt. Interessierte Einwohner können die Bestell- und Auslieferungsliste sowie die Regeln ab dem 13.07.2020 bei der Ortsverwaltung abholen oder per E-Mail unter weiler@ov.blaubeuren.de anfordern.

Amtliche Bekanntmachungen



Corona-Verordnung - Neufassung ab 01.07.2020 | Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage Blaubeuren zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst, sie ist damit übersichtlicher und leich-

ter verständlich. Die Neufassung gilt ab 01.07.2020.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick:

- Ab dem 01.07. dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.
- Ab dem 01.07. ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraf 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 01.07 sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

- Ab dem **01.08.2020** sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt. Die Voraussetzungen für diese Veranstaltungen sind im Moment noch nicht festgelegt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31.10. sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt. Die Voraussetzungen für diese Veranstaltungen sind im Moment noch nicht festgelegt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.

Soweit die Ausführungen des Landes Baden-Württemberg.

In Blaubeuren stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Aktuelle Zahl Infizierte / Isolationen: Seit dem 20.06. haben wir im Stadtgebiet Blaubeuren **keine (bekannten) Infizierten** mehr. Insgesamt waren es seit Ausbruch der Pandemie 33 positiv Getestete. In Quarantäne waren insgesamt 99 Menschen. Es steht derzeit auch keine Kontakt-Person mehr unter Quarantäne. Mein Dank geht an alle BürgerInnen verbunden mit der Bitte, weiter achtsam und vorsichtig mit der Pandemie umzugehen.

Weltweit wurden Anfang der Woche 183.000 Neu-Infizierte von der Weltgesundheitsorganisation WHO gezählt.

Stornierung / Rückerstattung von Gebühren für Gestattungen an Vereine: Vereinen wurde von der Ordnungsverwaltung auf deren Antrag eine Gestattung für geplante Veranstaltungen (z.B. Jugendmusiktag und Veranstaltungen in Hallen oder Vereinsfeste) ausgestellt. Diese konnten aufgrund der Corona-Vorschriften in den vergangenen 3 Monaten nicht durchgeführt werden. Die Stadt wird daher die jeweilige Gebühr für die Gestattungen aus Kulanz den Vereinen zurückerstatten bzw. die Gebühr stornieren, um die Vereine zu unterstützen.

Regelbetrieb in Kindereinrichtungen: Seit Mo. 29.06. ist in den städtischen Kindereinrichtungen der Regelbetrieb wieder aufgenommen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden mit Elternbrief ausführlich informiert. Diese Information ist wie alle anderen Infos zu Corona immer auch auf der städtischen Homepage abrufbar.

Schulen: Auch die Blaubeurer Schulen versuchen nach den Vorgaben des Kultusministeriums weitergehende Unterrichte anzubieten. Dies richtet sich jedoch streng nach den Vorgaben der Corona-Verordnung sowohl nach räumlichen als auch personellen Voraussetzungen. Ein Regelbetrieb an den Schulen wird von der Politik derzeit diskutiert und möglicherweise nach den Sommerferien möglich werden. Da gilt es jedoch, die Entwicklung der Pandemie sorgfältig zu beobachten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **Rathaus sowie die Ortsverwaltungen** sind auch weiterhin unter den bekannten Rufnummern bzw. per E-Mail zu den regulären Dienstzeiten erreichbar. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.blaubeuren.de zu finden.

Aufgrund der getroffenen Schutz- Vorkehrungen kann es im Einzelfall bei persönlichen Besuchen zu längeren Wartezeiten kommen. Die Stadtverwaltung bittet hier um Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Redaktionsschlusses in Print-Medien nicht immer die tagesaktuelle Information veröffentlicht werden kann. Nutzen Sie deshalb gerne die Homepage der Stadt **www.blaube-uren.de** oder auch die des Landes Baden-Württemberg unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/ser-vice/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/.

Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken zur gemeinsamen Bewältigung der Pandemie in Blaubeuren. Ihr Jörg Seibold - Bürgermeister

Verkauf von Müllabfuhrbanderolen | Seit dem 15.06.2020 können bei den nachfolgenden Verkaufsstellen wieder Müllabfuhrbanderolen und Abfallsäcke gekauft werden:

- Esso Tankstelle, Karlstraße 41, Blaubeuren,
- Il Gusto, Frank Bader, Karlstraße 5, Blaubeuren,
- Touristinformation Blaubeuren, Kirchplatz 10, Blaubeuren zu den folgenden Öffnungszeiten: Täglich von 10 bis 17 Uhr
- TWB-Technische Werke Blaubeuren GmbH, Kirchplatz 2, Blaubeuren zu den Verkaufszeiten: Montag und Donnerstag – von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
- Gutkauf, Ismail Aydin, Kirchgasse 2, Blaubeuren-Gerhausen,
- Autohaus Ehrhardt, Ehinger Straße 19, Blaubeuren-Weiler,
- Ortsverwaltungen in den Stadtteilen.

Die bisherige Möglichkeit Banderolen über die Stadtkasse zu bestellen entfällt.

Nächster Grüngutsammeltermin – Montag, 20.07.2020 | Bei dieser Sammlungen ist das holzige Grüngutmaterial (keine Wurzel, Baumstamm, Sägemehl usw.) für die Abfuhr gebündelt, die saftenden Abfälle in zugelassenen Grüngutpapiersäcke oder andere offene Behältnisse z.B. Kunststoffwannen, GartenBags (keine BigBag, Kunststofftonnen oder. ähnl.) bereitzustellen. Das gebündelte holzige bzw. saftende Grüngut darf nicht schwerer als max. 25 kg und in handliche Länge zur Abfuhr bereitgelegt werden. Gebündeltes

Grüngut muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf oder textile Bänder) zusammen gehalten werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffschnüre, Draht, Klebeband oder ähnliches. Um eine schnelle und reibungslose Abholung gewährleisten zu können, bitten wir dies unbedingt zu beachten.

Die für die Sammlung notwendigen, zugelassenen Grüngutsäcke können bei Bedarf in haushaltsüblicher Menge in den Ortsverwaltungen und auf dem Wertstoffhof abgeholt werden.

Das Sammelgut ist ab 6.30 Uhr bereit zu stellen. Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes gering zu halten, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie das Grüngut frühestens am Abend vor dem Abholtermin heraus stellen. Bei Fragen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Frau Bühler (Tel. 9669-24), Herrn Röcker (Tel. 9669-23) oder an die Fa. Gebr. Braig (07391/7703-30) wenden. Stadtverwaltung Blaubeuren

Erweiterung städtische Kindertagesstätte Pusteblume | Im September 2020 wird nach den Baumaßnahmen zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Pusteblume das Betreuungsangebot erweitert. Zusätzlich zu den Regel- und Verlängerten Öffnungszeiten werden für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) 10 Ganztagesplätze angeboten. Die Betreuungszeiten hierfür sind von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Neu eröffnet wird eine Krippengruppe für Kinder von 1 - 3 Jahren (U3) mit denselben Öffnungszeiten.

Zum Konzept gehört die Kooperation mit einer Gruppe des Schmiechtalkindergartens, die ebenfalls ab September ihre neuen Räume beziehen und als Kooperationspartner in der Einrichtung integriert werden. In großzügigen, modern und freundlich gestalteten Räumen werden die Kinder in festen Gruppen betreut. Zusätzliche Funktionsräume ermöglichen die Begegnung von Kindern aller Gruppen, so dass ein gemeinsames Spielen und Lernen von kleinen und großen Kindern möglich werden.

Sind Sie neugierig geworden? Wenn Sie Interesse an einem Krippen- oder Kitaplatz haben, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07344/929491 oder per E- Mail: <u>kigablb-pusteblume@web.de</u> bei der Leiterin der KiTA Frau Maußhardt- Höhn.

Zu einer Besichtigung der Einrichtung kann Corona-bedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt gerne ein Termin vereinbart werden.

ALB-DONAU-KREIS

Eigenständige Feldrundgänge auf dem Zentralen Versuchsfeld "Bessere Alb" in Beimerstetten-Eiselau - In diesem Jahr neu: virtueller Feldrundgang über das Versuchsfeld | Der Fachdienst Land-

wirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie landwirtschaftlich Interessierte auf das Zentrale Versuchsfeld in Beimerstetten-Eiselau ein. Besucher haben in diesem Jahr die Möglichkeit, das Versuchsfeld in Beimerstetten-Eiselau auf eigene Faust und im Rahmen einer virtuellen Führung zu besichtigen. Geführte Besichtigungen werden in diesem Jahr keine angeboten. Seit dem 17.06. können sich Besucher ein eigenes Bild von den Landessortenversuchen mit Wintergerste, Winterweizen, Dinkel, Triticale, Sommergerste, Hafer, Winterraps und Körnererbsen machen. Zusätzlich liegen Versuchsfeldführer mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Sorten aus. Besucher werden gebeten, zwischen den Versuchsparzellen auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen zu achten.

Das Versuchsfeld liegt westlich von Beimerstetten-Eiselau. Die Einfahrt ist am Schild "Versuchsfeld", direkt an der Kreisstraße 7403 zwischen Beimerstetten und Tomerdingen. Als besondere Neuheit ist in diesem Jahr eine virtuelle Feldführung über das Versuchsfeld möglich. Ab Ende Juni/Anfang Juli können sich Interessierte in einem Video das Versuchsfeld Eiselau aus der Ferne anschauen. Das Video wird auf der Internetseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter www.alb-donau-kreis.de, dort unter "Dienstleistungen" / "Dienstleistungen A-Z" / "Landwirtschaft", veröffentlicht. Dort steht auch der aktuelle Versuchsfeldführer als PDF-Datei zur Verfügung. Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Beratungstag der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg - Regionalzentrum UIm | Der nächste Beratungstag findet am Mi. 08.07.2020 in der Zeit von 08.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr im Trauzimmer des Blaubeurer Rathauses (Erdgeschoss Zi. 8) statt. Nächster Beratungstag: 12.08.2020. Durch eine online-Verbindung können sofort Rentenanwartschaften festgestellt und Rentenauskünfte erteilt werden. Dazu werden der <u>Personalausweis</u> und sämtliche <u>Rentenunterlagen</u> benötigt. **Rentenanträge** können jedoch nur bei der Stadtverwaltung (Termin bitte telefonisch vereinbaren, Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag, Rufnummer 07344/9669-38) gestellt werden.

Termine für die **Rentenberatung** in Blaubeuren können unter <u>www.eservice-drv.de/eTermin</u> oder unter der Rufnummer 0731/920-410 reserviert werden. - Stadtverwaltung Blaubeuren

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen kontrolliert Energielabels und Ökodesignanforderungen.

Energieeffizienzklasse A+++ - eine Marketingstrategie?

In den Elektrofachgeschäften, Baumärkten, im Einzel- und Großhandel sind viele verschiedene Produkte mit dem Energielabel gekennzeichnet. Doch welchen Zweck erfüllt dieses Label? Und wer kontrolliert die Werte, die zur Einstufung der Energieeffizienzklasse führen?

Oberes Bild: Energielabel aktuell Beispiel Kühlgerät

Unteres Bild: Energielabel künftig (ab März 2021) Beispiel Kühlgerät

Das Kaufverhalten der Konsumenten wird durch viele Faktoren beeinflusst. Neben dem Preis spielen immer häufiger die Betriebskosten, der Energieverbrauch und die Umweltbelastung eine Rolle. Energiesparen ist also ein Thema, das viele Menschen beschäftigt. Die Tatsache, dass die Ressourcen endlich sind, tritt immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Zeitalter der globalen Erwärmung kommt dem Energieverbrauch eine stetig wachsende Bedeutung zu. Mit der Energieverbrauchskennzeichnung sollen Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, sich ganz bewusst für effiziente Produkte zu entscheiden. Dadurch können sie den Energieverbrauch in ihrem Haushalt verringern, Ressourcen schonen und bares Geld sparen. In den EU-Bestimmungen zur Energieverbrauchskennzeichnung ist festgelegt, welche Angaben beim Verkauf von bestimmten Produkten über deren Verbrauch an Energie und anderen Ressourcen gemacht werden müssen. Dazu sind einheitliche Etiketten (Energielabel) und Produktinformationen vorgeschrieben. Unter die Bestimmungen fallen z.B. Haushaltsgeräte, Heizkessel, PKWs und Reifen. Die Regelungen gelten nicht nur für im Laden ausgestellte Ware. Auch in Werbeprospekten und im Online-Handel angebotene Produkte sind betroffen.



Betrachtet man das Energielabel, ist die Effizienzklasse die augenfälligste Angabe. Sie ist farblich abgestuft. Die ursprüngliche Einteilung bei der Einführung der Label sah hierfür eine Skala von A (grün, beste Klasse) bis G (rot, schlechteste Klasse) vor. Durch den technischen Fortschritt wurden aber im Laufe der Zeit für

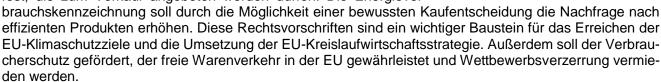
etliche Produktgruppen zusätzliche Effizienzklassen eingeführt, bis hin zu der aktuell bestmöglichen Klasse A+++. Ab März 2021 sehen neue Bestimmungen wieder für alle Produktgruppen eine einheitliche Skala von A bis G vor und ein Label im neuen Design.

Zusätzlich zur Energieverbrauchskennzeichnung gibt es die EU-Ökodesign-Richtlinie, die den Rahmen für produktspezifische Verordnungen bildet. Hier werden die Anforderungen an umweltrelevante Eigenschaften festgelegt. So darf z. B. der Stand-by-Verlust von herkömmlichen Elektrokleingeräten nicht höher als 0,5 W sein, Waschmaschinen müssen über ein Eco-Programm verfügen oder Elektromotoren einen bestimmten Mindest-Wirkungsgrad erreichen.

Neben Bestimmungen zum Energie- und Ressourcenverbrauch während der Produktnutzung gewinnen Anforderungen an die Lebensdauer und das Nutzungsende immer mehr an Bedeutung. Dazu gehören z.B. Reparierbarkeit, Demontierbarkeit und Ersatzteilverfügbarkeit

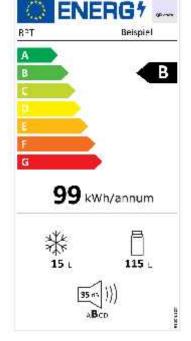
Die Hersteller müssen für die Konformität ihrer Produkte mit den Vorgaben der einzelnen Verordnungen geradestehen. Um zu zeigen, dass sie ihrer Verantwortung nachgekommen sind, bringen sie dafür an den Produkten das CE-Zeichen an.

Die Ökodesign-Bestimmungen legen Mindeststandards für Produkte fest, die zum Verkauf angeboten werden dürfen. Die Energiever-



Die Richtigkeit der Herstellerangaben, also z. B. die Werte auf dem Label und in den Datenblättern, kontrollieren die Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer. In Baden-Württemberg sind die Marktüberwachungsaufgaben landesweit im Regierungspräsidium Tübingen in der Abteilung 11 angesiedelt. Im Sachgebiet "Energieverbrauchsrelevante Produkte" des Referats 115 überprüfen derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob Produkte, die sich im Handel befinden, den Ökodesign-Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung erfüllen. Die eigentliche Marktüberwachung kann in Form einer aktiven oder reaktiven Überprüfung erfolgen:

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung führt das Regierungspräsidium Tübingen auf Grundlage eines bundesweit abgestimmten Marktüberwachungsprogrammes stichprobenartige Kontrollen an im Handel vorgefundenen Produkten durch. Im Fokus stehen 2020 typische Verbraucherprodukte aus den Bereichen



Haushaltselektronik und Beleuchtung, wie beispielsweise vernetzte und sprachgesteuerte Lautsprecher, Smart Displays und LED-Lampen. Außerdem werden Gebäudetechnik- und Industriekomponenten wie Warmwasserbereiter, Lüftungsgeräte und Elektromotoren überprüft.

Im Bereich der reaktiven Marktüberwachung gehen die Expertinnen und Experten des Referats 115 Hinweisen und Beschwerden aus dem Markt nach, beispielsweise von Mitbewerbern oder Verbrauchern, und kontrollieren die beanstandeten Produkte.

Hierbei wird eng mit dem Zoll zusammengearbeitet, um Produkten, die nicht den Anforderungen der gesetzlichen europäischen Vorgaben (Verordnungen) entsprechen, die Einfuhr zu verweigern. Da die Verordnungen im gesamten Europäischen Binnenmarkt gültig sind, findet die Kommunikation mit anderen Markt-überwachungsbehörden über eine europaweite elektronische Informationsplattform (ICSMS) statt.

Um zu überprüfen, ob die technischen Angaben auf dem Produkt, wie z. B. die Leistungsaufnahme in Watt, auch den tatsächlichen Werten entsprechen, werden die technischen Eigenschaften des Gerätes kontroliert. Diese technischen Produktprüfungen werden in Zusammenarbeit mit der Geräteuntersuchungsstelle des Landes bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) oder durch externe Prüfstellen durchgeführt. Die Laborprüfungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang können sehr kostenintensiv und zeitaufwändig sein. Daher ist es sinnvoll, vorab orientierend zu messen, um beurteilen zu können, ob sich eine weitere Untersuchung im Labor lohnt oder nicht. So testet das Team des Regierungspräsidiums Tübingen beispielsweise regelmäßig LED-Lampen oder den Standby-Verbrauch von Elektrogeräten im Präsenzhandel mit Hilfe von mobilen Prüfgeräten.

Kommt es bei der Überprüfung zu Mängeln, treten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verantwortlichen Wirtschaftsakteuren, in der Regel dem Hersteller oder dem Importeur, in Kontakt und wirken auf die Beseitigung der Mängel hin. Erfolgt dies nicht freiwillig, kann die Behörde geeignete Maßnahmen (z. B. das Verbot des weiteren Inverkehrbringens) anordnen.

Hintergrundinformationen: Die Abteilung 11, Marktüberwachung, des Regierungspräsidiums Tübingen überprüft landesweit Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

Die Marktüberwachung stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern z. B. Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet zur Verfügung:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Ref115/Seiten/default.aspx

Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine



Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

GOTTESDIENST- und TERMINPLAN

Monatsspruch: Juli 2020

Der Engel des Herrn rührte Jesaja an und sprach: Steh auf und iss!

Denn du hast einen weiten Weg vor dir. 1. Kön 19, 7

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

Tag		Uhrzeit	Was	Wo
Sonntag	12	09.00	Gottesdienst, Pfarrerin Palm	Nikolauskirche
Sonntag	19	09.00	Gottesdienst, Dekan Schwesig	Nikolauskirche
Sonntag	26	18.00	Musikalische Abendandacht im Steinbruch, Pfarrerin Palm	Steinbruch
Freitag	31	19.00	Liturgischer Abendspaziergang, Marianne Bayer, Irene Palm	Linde gegenüber dem Schulhaus

Musikalische Abendandacht am 26.07.2020 im Steinbruch um 18 Uhr | Am 26.07. wollen wir am Abend und draußen eine Andacht im Steinbruch feiern. Wir probieren es aus, wie Musik im Steinbruch klingt. Die Andacht wird von Pfarrerin Palm zusammen mit dem Kirchengemeinderat vorbereitet. Da auch im Steinbruch die Abstandregeln zu befolgen sind, wäre es gut, wenn einige Besucher – zusätzlich zu unseren Bänken – eigene Sitzgelegenheiten mitbringen. Bei Regen findet die Abendandacht in der Nikolauskirche statt.

Gruppen und Kreise | Die Gruppen und Kreise treffen sich aktuell noch nicht im Gemeindesaal. Die Verantwortlichen setzen sich mit den Gruppenmitgliedern in Verbindung, wenn sich die Gruppen wieder treffen. **Sekretariat Pfarramt II** | Das Sekretariat für Pfarramt II und damit für die Kirchengemeinde Weiler ist im Dekanat mit Frau Friedrich und Frau Gassebner, Tel. 6335, besetzt. Sie erreichen Pfarrerin Irene Palm unter Tel. 6367 oder per email: Pfarramt.Blaubeuren-2@elkw.de

Sonstiges



Urgeschichtliches Museum Blaubeuren - urmu

Kirchplatz 10 | 89143 Blaubeuren | T. 07344 96 69 90 | info@urmu.de | www.urmu.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr

Aktuelle Informationen: Ab 01.07.2020 können wieder eingeschränkt Veran-

staltungen stattfinden. Für Familien bieten wir an den Wochenenden und in den Sommerferien eine offene Steinzeitwerkstatt an.

Familienprogramm: Sa. 04.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Lederbeutel mit Muschelanhänger

So. **05.07.20** | 11:00 - 16:00 Uhr | Schmuck mit Holunderperlen

Sa. 11.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Tierfiguren und Anhänger aus Speckstein

So. 12.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Lederbeutel mit Lasche

Sa. 18.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Lederbeutel mit Muschelanhänger So. 19.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Schmuck mit Holunderperlen

Sa. **25.07.20** | 11:00 - 16:00 Uhr | Tierfiguren und Anhänger aus Speckstein

So. 26.07.20 | 11:00 - 16:00 Uhr | Lederbeutel mit Lasche



Das Evangelische Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM) informiert über den Neustart in der evangelischen Erwachsenenbildung:

Alb-Donau mit Erreichbarkeit für Öffentlichkeit | Für die Öffentlichkeit ist das EBAM (im Haus Medienstelle der Begegnung Ulm) seit Mitte Juni wieder geöffnet:

Bildungswerk | Die. bis Fr. 9-12 Uhr, Tel. 0731 92000-24, Mail: info@ev-bildung-albdonau.de Medienstelle | Mo. 10-18 Uhr, Die. bis Do. 15-18 Uhr, Tel. 0731 92000-17, Mail: info@ev-bildung-albdonau.de. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung möglich.

Veranstaltungen | Nach Lockerung der Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie finden voraussichtlich wieder ab 30.06. Präsenz-Veranstaltungen des EBAM statt.

Es gelten dabei besondere Hygiene- und Abstandsregeln. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung (Name, vollständige Adresse oder Telefonnummer) möglich. Personen mit Krankheitssymptomen einer Covid-19-Erkrankung oder in Kontakt zu Personen mit entsprechenden Symptomen dürfen nicht teilnehmen. Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Terminen der evangelischen Erwachsenenbildung unter www.ev-bildung-albdonau.de

Reihe "Auf Entdeckungstour in Kirchen in Ulm – um Ulm – um Ulm herum"

Das Schatzkästchen in Pfuhl: Kirchenführung in der Ulrichskirche | In Ulm und Umgebung gibt es viele interessante Kirchen aus den unterschiedlichsten Zeiten zu entdecken. Sie bergen eine Fülle von Bildern, Symbolen und Geschichten, die im Rahmen einer Führung auf anregende Weise gemeinsam entdeckt und erschlossen werden können. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe lädt die Kirchenpädagogin Carola Hoffmann-Richter in das Pfuhler "Schatzkästchen".

Datum: Sa. 04.07.2020, 15.00 – 16.30 Uhr | Ort: Pfuhl, Ulrichskirche (Kirchstraße. 5, 89233 Neu-Ulm) Gebühr: Teilnahme kostenfrei, um Spenden wird gebeten, Teilnehmende: max. 35 Personen, Anmeldung: Aufgrund der aktuellen Vorgaben ist eine Anmeldung erforderlich mit Angabe von: Name, vollständige Adresse oder Telefonnummer - telefonisch unter 0731 / 92 000-24, per Mail an info@ev-bil-

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

Privates

Drive in Event | 02. - 05.07.2020 | Blaubeuren

Vom 02. - 05.07.2020 findet beim Tagungszentrum Blaubeuren auf den Hessenhöfen ein Künstlerprogramm in Form eines Auto-Festivals mit bekannten Acts statt.

Das ganze wird als Charity-Event zur Unterstützung für in Not geratenen Künstler und Kulturprojekte stattfinden. Sei ein Teil vom ersten "Drive In Event" in Blaubeuren und genieße die einzigartige Atmosphäre mit angesagten Künstlern bis in die Nacht hinein. Alle Informationen und Tickets unter: https://drive-in-events.de/



Freundliche Grüße sendet Ihnen Ortsverwaltung Weiler - Wolfgang Dieminger - Ortsvorsteher

dung-albdonau.de, online auf www.ev-bildung-albdonau.de

Bitte beachten Sie: Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt 08-2020 ist der 27.07.2020.

Die Beiträge bitte als Word-Datei.doc an weiler@ov.blaubeuren.de einsenden.